

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 30 (1957)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. 1.50. Mit diesem Schnellzug (Umweg) musste er um 0700 von zu Hause fort. Um jedoch auf direktem Weg rechtzeitig auf dem Sammelplatz eintreffen zu können, hätte er einen Personenzug benützen und bereits schon um 0500 von zu Hause weggehen müssen. Er beharrt auf der Rückvergütung dieses Betrages und tobt im Kp. Bureau . . .

Antwort:

Der Fall enthält eine gewisse Härte. Der Mann hat aber kein Anrecht auf die Rückvergütung der Kosten des Billets für den Umweg.

4. Frage

Dislokation um 1910. Die Of. und höh. Uof. haben ihre Zimmer ohne besondere Verständigung bis 1900 behalten. Der Hotelier verlangt volle Entschädigung für die ganze Nacht.

Antwort:

Im Hotelgewerbe ist es üblich, dass die Zimmer vom Gast bis spätestens 1200 geräumt werden oder zum mindesten eine Verständigung mit dem Hotelier getroffen wird. Wenn dies nicht geschieht, müssen die Of. und höh. Uof. die Zimmer bezahlen.



Nachher?

Nein, vorher?

Versichern Sie sich
beizeiten gegen Unfälle

Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-,
Motorfahrzeug-, Kasko-, Dieb-
stahl- und
Familienversicherungen



Vertragsgesellschaft des Schweizerischen Fourierverbandes

RAVASIO & CIE, CHUR
Telephon (081) 2 15 15

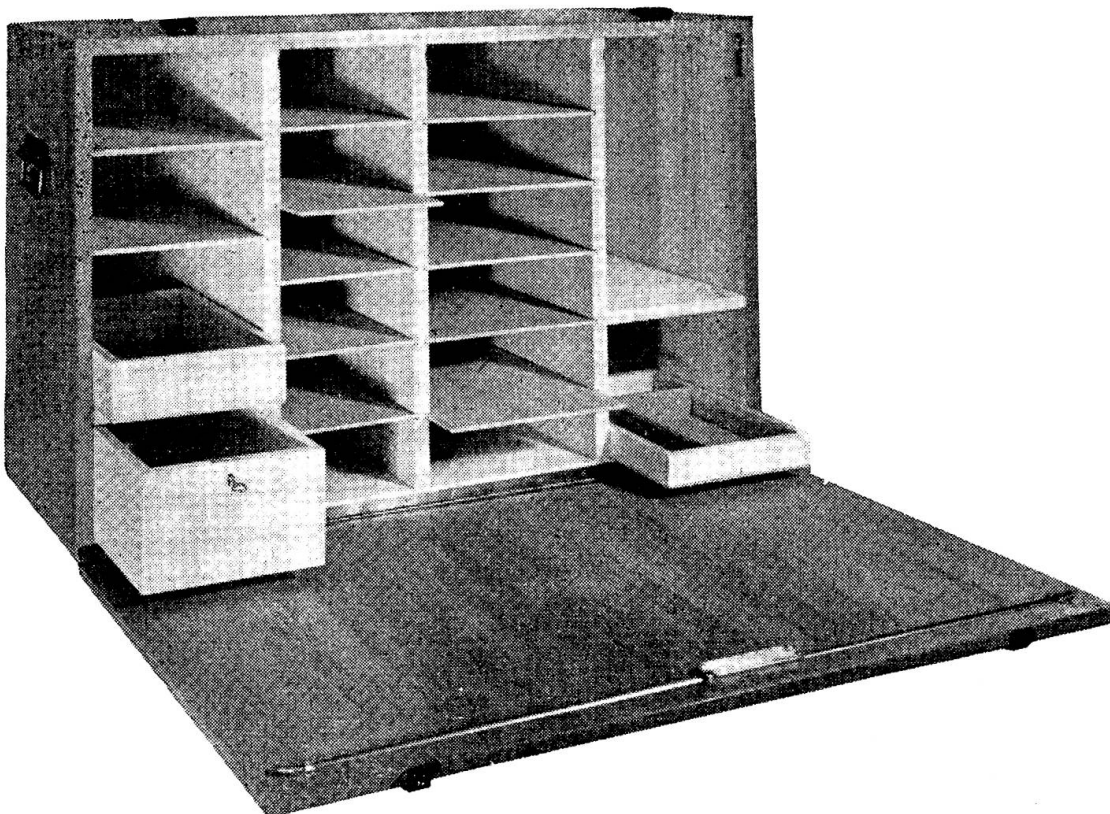
alle Inlandgemüse
alle Auslandgemüse
Obst en gros

Der elegante Herr trägt Hemden und
Pyjamas Marke



SA PIETRO REALINI AG
STABIO

Bereits über 150 Rechnungsführer sind glückliche Besitzer einer solchen Bureaukiste und keiner möchte dieses ideale Hilfsmittel mehr missen.



- Vorteile:**
- Ordnung im ganzen Bureaubetrieb
 - Es gibt kein Suchen mehr, denn sämtliche Formulare und Unterlagen sind stets griffbereit
 - praktisches ausziehbares Kistli für die Verteilung des Soldes
 - schliessbare Schublade für Kasse und Akten
 - Deckel ist klappbar und kann als ideales Schreibpult benützt werden
 - Deckel wegnehmbar montiert
 - Auszugfach für die Schreibutensilien mit 4 Stempelhaltern
 - die Kiste kann am Boden oder auf dem Tisch plaziert werden
 - Boden und Beschläge sind durch Leisten geschützt

linker Teil: 2 Ausziehtablare, 1 Kistli für Soldsäckli, schliessbare Schublade

mittlerer Teil: je 5 Auszugtablare für Format A5 und A4

rechter Teil: Abteil für die Buchhaltung, fasst 2 Bundesordner von 8 cm Rückenbreite, Auszugfach für die Schreibutensilien mit Einteilung

Ausführung: Tadellose Qualitätsarbeit — Verwendung von nur bestem Material — aussen dreimal Ölfarbe gestrichen, Vorderansicht mit Aufschrift nach Wunsch.

Preis + Lieferfrist: Fr. 167.— ab Zäziwil, sofort ab Lager

Alleinhersteller:

Staempfli & Obi AG. Schreinerei Zäziwil

Tel. (031) 68 54 64/65